Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/004/2012

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 14.05.2012

Zu Punkt 5:	Fracking im Kreis Mettmann, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2012

Herr Hanheide erläutert die Genehmigungsverfahren bei der unkonventionellen Erdgasförderung, dem „Fracking“ und informiert den Fachausschuss über die Ergebnisse der Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Firma Wintershall.
Maxime der Bezirksregierung sei, künftig alle Verfahrensschritte – insbesondere auch über die Homepage - transparent zu machen.
Die der Firma Wintershall befristet erteilte Aufsuchungserlaubnis, die Bergbauberechtigung sei als eine Art Konkurrentenschutz zu verstehen und räume der Konzessionsnehmerin lediglich das Recht ein, weitere bergrechtlich erforderliche Genehmigungen zu beantragen. Anders als das Verfahren zur Erteilung der Bergbauberechtigung sieht das Bergrecht bereits für die Beantragung von Erkundungsbohrungen die Beteiligung diverser Träger öffentlicher Belange sowie die umfassende Beachtung von Umweltbelangen vor. Wenn wasserrechtliche Benutzungstatbestände mit dem Vorhaben verknüpft sind, kann die bergrechtliche Erlaubnis nur im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde erteilt werden.
Herr Hanheide informiert den Fachausschuss über die Verfahrensunterschiede der Erkundungsbohrungen bis zu etwa 160 Metern und das „Fracking“ bis zu einer Tiefe von mehr als 1500 Metern. Die Firma Wintershall hat ausgeführt, allenfalls eine oder maximal zwei Erkundungsbohrungen zur Erkundung oberflächennaher Gesteinsschichten im Kreis Mettmann durchführen zu wollen.
Anträge für Erkundungsbohrungen werden aufgrund eines Moratoriums der Landesregierung aktuell von der Bezirksregierung Arnsberg nicht bearbeitet, aber auch von der Firma Winterhall nach deren Angaben nicht gestellt.
Unabhängig davon sei es derzeit vollkommen offen, ob das „Fracking“ im Kreis Mettmann überhaupt zur Anwendung kommen werde.

Herr Hanheide verweist noch einmal auf den Vorschlag der Verwaltung, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Fracking“ durchzuführen. Dies könne sinnvollerweise nach Vorliegen der von Bund und Land in Auftrag gebenenen Gutachten erfolgen.

Nach diesen Ausführungen besteht Einvernehmen im Fachausschuss, dass es nach derzeitiger Rechtslage keine Möglichkeit gibt, auf kommunaler Ebene direkt mittels Verbot auf das Genehmigungsverfahren Einfluss zu nehmen.

Herr KA Hoffmann verweist auf fraktionsübergreifende Gespräche im Vorfeld der ULAN-Sitzung. Als Ergebnis daraus schlägt die SPD-Fraktion vor, den ersten Satz des ursprünglichen SPD-Antrags vom 19.03.2012, ergänzt um die Formulierungen des CDU-Antrags vom 02.05.2012 als Beschlussvorschlag zu formulieren, der dann lautet:

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

„Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt die Förderung von Gas in unkonventionellen Lagerstätten durch das sog. „Fracking“ ab.

Der Landrat wird weiterhin beauftragt,

1. den Fachausschuss zeitnah nach Vorlage der von Bund und Land in Auftrag gegebenen Studien – voraussichtlich im August 2012 – über wesentliche Inhalte zu informieren,
2. sodann unverzüglich strategische Maßnahmen unter Beteiligung der örtlichen Bundes- und Landtagsabgeordneten zu entwickeln, die u. a. geeignet sind

a) Entscheidungen zu Lasten von Mensch und Umwelt im Kreis Mettmann entgegenzutreten,
b) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Bundesbergbaurecht voranzutreiben und damit eine umfassende Bürgerbeteiligung sicherzustellen, sowie
c) die umfassende Einbindung und Information der kommunalen Gremien zu fördern."

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME schließen sich diesem Antrag an.

Der Fachausschuss begrüßt den Vorschlag zur Durchführung einer Informationsveranstaltung und bittet die Verwaltung, diese entsprechend zu organisieren.

Frau KA Küchler gehen die Forderungen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht weit genug, da das „Fracking" erwiesener Maßen mit hohen Risiken behaftet sei und die relativ geringe Energieausbeute nicht in einem angemessenen Verhältnis dazu stehe. Daher stellt sie den Änderungsantrag, den o. g. gemeinsamen Antrag um folgenden Zusatz zu ergänzen:

„ ... mit dem Ziel, auf ein Verbot des „Fracking" hinzuwirken."

Die Vorsitzende Frau KA Enke lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE

Anschließend lässt die Vorsitzende Frau KA Enke über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.